

Abrechnung transparent

Offenhalten einer Lücke im Wechselgebiss (Bema-Nr. 123a)

Bei Kindern kann es häufig durch Karies oder einen Unfall zum frühzeitigen Verlust eines Milchzahns kommen. Für den Durchbruch des entsprechenden bleibenden Zahns und um das Kippen der Nachbarzähne sowie die Elongation von Antagonisten zu vermeiden, stellt das Offenhalten von Zahnlücken eine wichtige zahnärztliche Maßnahme dar. Durch einen Lückenhalter können auf einfache Weise spätere Fehlstellungen und kostenintensive Behandlungen vermieden werden.

Vertrags- und Abrechnungsregelungen

Das Offenhalten von Lücken infolge vorzeitigem Milchzahnverlust ist als Bema-Leistung Nr. 123a beschrieben. Hierbei ist besonders das Wirtschaftlichkeitsgebot gem. § 12 SGB V zu beachten: Muss ein Milchzahn extrahiert werden, bei dem der bleibende Zahn unmittelbar darunterliegt und vermutlich in wenigen Tagen oder Wochen durchbricht, stellt die Versorgung mit einem Lückenhalter eine unwirtschaftliche Versorgung dar und damit keine Leistung der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Für die Bema-Nr. 123a ist kein KFO-Behandlungsplan aufzustellen. Die Kosten werden von der Krankenkasse zu 100 Prozent abgerechnet. Dadurch entsteht dem Patienten / Erziehungsberechtigten kein Eigenanteil.

Die Bema-Nr. 123a ist als alleinige Leistung abzurechnen und kann deshalb nicht neben einer laufenden kieferorthopädischen Behandlung nach Bema-Nr. 119/120 angesetzt werden. Sie übernimmt auch keine weiteren aktiven Aufgaben wie zum Beispiel das Erweitern von Lücken oder das Aufrichten von Zähnen. Weiter ist zu beachten, dass die Bema-Nr. 123a nur gemeinsam mit Material- und Laborkosten abzurechnen ist.

Zusätzlich kann bei entsprechender Indikation ein Röntgenbild angefertigt (gemäß Bema-Nr. Ä935d, Orthopantomogramm) und abgerechnet werden, um den Durchbruch des bleibenden

Zahnes zu kontrollieren. Im Falle einer Nichtanlage des bleibenden Zahnes ist gegebenenfalls ein kieferorthopädisches Konzept unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu erstellen.

Die Kontrolle eines Lückenhalters ist unter Angabe des Kiefers nach der Bema-Nr. 123b (je Behandlungsquartal und je Kiefer) berechenbar.

Ein **festsitze Lückenhalter** stellt eine außervertragliche Leistung dar und darf demnach nicht über eine Krankenkasse berechnet werden.

Kommt es zu einem vorzeitigem Milchzahnverlust der Schneidezähne weit vor dem zu erwartenden Durchbruch der bleibenden Zähne, kann es medizinisch sinnvoll sein, mit einer Kinderprothese die Zähne zu ersetzen, um die Sprachlautbildung zu erleichtern. Für eine solche Kinderprothese ist ein prothetischer Heil- und Kostenplan zu erstellen. Die Aufstellung und Durchführung der Behandlung erfolgt in der Regel durch den Hauszahnarzt. Aber auch hier ist das Wirtschaftlichkeitsgebot gem. § 12 SGB V strikt zu beachten.



Ramona Kalhofer
Projektgruppe
Abrechnungswissen
der KZVB

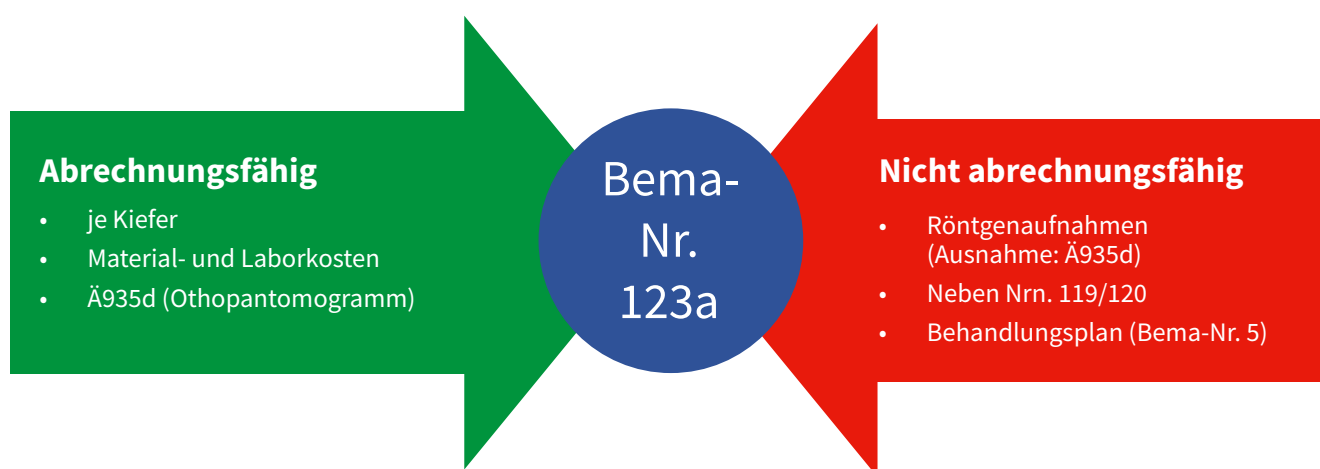
Dr. Jochen Waurig
Landesvorsitzender
Berufsverband
der Deutschen
Kieferorthopäden
(BDK Bayern)

Berechnungsbeispiel – herausnehmbarer Lückenhalter OK:

2 Adamsklammern, 1 Labialbogen, ggf. offene C-Klammer, 1 seitlicher Aufbiss

BEMA-NR.	MATERIAL- /LABORKOSTEN
123a OK	<ul style="list-style-type: none">001 0 Modell751 0 Mehrarmiges H-/A- Element381 0 Sonstige gebogene Halte-/Stützvorrichtung730 0 Labialbogen701 0 Basis710 0 Aufbiss (nur bei eigenständiger Indikation!)Material: Alginat

Hinweis: Das Einarbeiten einer Schraube ist im Zusammenhang mit einem Lückenhalter nur abrechenbar, wenn eine eigenständige Indikation für das Einarbeiten der Schraube vorliegt. Fachlich: Der Einbau einer Schraube nach der L-Nr. 720 0 kann bei einer Lückenhalterplatte indiziert sein, um durch das Nachstellen der Schraube die Basis an das natürliche Wachstum anzupassen.



IMPRESSUM

BZBplus
Eine Publikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER
Christian Berger (V. i. S. d. P.)
Vorsitzender des Vorstands der KZVB und Präsident der BLZK
Fallstraße 34/Flößergasse 1, 81369 München

REDAKTION
Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho), Isolde M. Th. Kohl (ik),
Linda Quadflieg-Kraft (lin), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION
teamwork media GmbH, Hauptstraße 1, 86925 Fuchstal
Inhaber: Deutscher Ärzteverlag GmbH, Köln (100 %)
Katharina Schäferle, Tel.: 08243 9692-16,
E-Mail: k.schaeferle@teamwork-media.de

VERBREITETE AUFLAGE
10.600

DRUCK
Gotteswinter und Aumaier GmbH
Joseph-Dollinger-Bogen 22, 80807 München

BEILAGEN DIESER AUSGABE
Benefizkonzert
KZVB-Bezirksstelle München
KZVB-Bezirksstelle Mittelfranken
eazf: „Fränkischer Zahnärztetag 2020“
eazf: „Niederbayerischer Zahnärztetag“
FVDZ München

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE
Mittwoch, 1. April 2020

TITELBILD
© - stock.adobe.com